

Christoph Mauntel (Mittelalterliche Geschichte), Rebecca Sauer
(Islamwissenschaft), Christoffer Theis (Ägyptologie), Kai Trampedach
(Alte Geschichte)

Beschädigen und Zerstören

1 Allgemeiner Teil

Die Begriffe des „Beschädigens“ und „Zerstörens“ lassen sich kulturwissenschaftlich nur sinnvoll untersuchen, wenn man sie als menschliche Praktiken versteht. Eine Stele, die bei einem Erdbeben zerbricht oder ein Schriftstück, das bei einem nicht von Menschen intendierten Feuer verbrennt, werden zwar beschädigt oder vernichtet – über die Art der Zerstörung lassen sich hier jedoch keine weiteren Aussagen treffen. Es sollen im Folgenden also ausschließlich zielgerichtete Akte der Beschädigung und Zerstörung von Schriftträgern durch Menschen behandelt werden.

Unter „beschädigen“ soll die intentionale partielle Zerstörung eines Gegenstands, im Fall des vorliegenden Beitrags eines Textträgers oder Schriftzeichens, verstanden werden, die das Objekt in seiner Form, Beschaffenheit oder Ausprägung durch Hinzufügen oder Verringerung materieller Substanz verändert. Unter „zerstören“ wird die absichtliche Vernichtung eines Gegenstands verstanden, die ihn in seiner Bedeutung und Funktion oder seinem symbolischem Gehalt unkenntlich oder unbrauchbar machen soll, oder aber in Sonderfällen auch durch die Zerstörung erst seinem eigentlichen Zweck zuführt (magische Vernichtung). Diese Ambivalenz zeigt bereits, dass die Begriffe „beschädigen“ und „zerstören“ als analytische Kategorien heutigen Zuschreibungen entspringen und nicht mit der Zielsetzung der Handelnden gleichgesetzt werden können.

2 Materielle Präsenz

Die Analyse von Praktiken des Beschädigens und Zerstörens bringt ein methodisches Problem mit sich: Ein erfolgreicher Akt der Zerstörung hinterlässt nur bedingt materielle Spuren (→Material). Über die Menge an Dokumenten, die etwa im Laufe der Jahrhunderte bewusst aussortiert und weggeworfen wurden, lassen sich nur grobe Schätzungen anstellen: Bei Regimewechseln kam es immer wieder zu systematischen

Dieser Beitrag ist im SFB 933 „Materiale Textkulturen“ entstanden, der durch die DFG finanziert wird.

Zerstörungen von Archiven,¹ in Aufständen wurden wiederholt und zielgerichtet Archive niedergebrannt² und allein in den italienischen Kommunen des Mittelalters wurden jährlich tausende Schriftstücke von den Archivaren selbst vernichtet.³ Über ihren Inhalt lassen sich somit kaum Aussagen treffen, ebenso wie wir nur wenig über die Kriterien des Aussortierens wissen.⁴ Das wohl bekannteste Beispiel aus dem Altertum stellt die Zerstörung der Bibliothek des Aššurbanipal (669–631 v. Chr.) in Ninive im Zuge der Eroberung der Stadt im Jahr 612 v. Chr. dar. Bereits unter Sanherib (704–681 v. Chr.) begonnen, dürften hier etwa 25.000 →Tontafeln und Wachskodices (→Wachs) gesammelt worden sein, die das gesamte kulturelle Erbe Mesopotamiens umfassten und durch Meder und Babylonier vernichtet wurden (→Sammeln, Ordnen und Archivieren).⁵

In vielen Fällen sind wir daher auf →Metatexte angewiesen, die uns von Zerstörungen berichten und mitunter auch die verlorenen Texte und ihre materiellen Träger näher beschreiben, die uns selbst jedoch nicht überliefert sind. So soll Bernabò Visconti (1323–1385), Herr von Mailand, 1363 einen Boten gezwungen haben, die päpstliche Exkommunikationsbulle aufzuessen, die dieser ihm überbringen sollte – deren Inhalt aber ist durch Parallelüberlieferungen gesichert.⁶

Bei Praktiken der Zerstörung ist die materielle Beschaffenheit des schrifttragenden Artefakts von herausragender Bedeutung. Zwar berichten mittelalterliche Quellen häufig davon, dass Urkunden „zerrissen“ wurden, etwa um damit öffentlichkeitswirksam ein bestimmtes Privileg zu annullieren. →Pergament lässt sich jedoch keineswegs leichthändig durchreißen, so dass man davon ausgehen kann, dass Urkunden zur rechtswirksamen Kassation mit Messern zerschnitten wurden (siehe Fallbeispiel 2).⁷ Die Aussage, eine Urkunde sei zerrissen worden, evoziert somit eine Leichtigkeit, die materiell nicht gegeben war. Ähnlich verhält es sich mit massiven Marmorstelen im antiken Athen, auf denen Volksbeschlüsse, Gesetze, Ehrendekrete oder Bündnisverträge verzeichnet waren. Sie konnten nach Umstürzen oder politischen Bündnis- und Richtungswechseln ins Meer geworfen oder gewaltsam zerstört werden. Da sich viele und zum Teil besonders massive Stelen, die sich auf die athenische Herrschaft im Seebund (478–404 v. Chr.) bezogen, nur in vielen kleinen Fragmenten erhalten haben, liegt die Annahme nahe, dass die Zertrümmerung dieser Stelen ein bewuss-

1 Z. B. Bauden 2004 und Bauden 2005, 17f.; Soravia 2005, 417f.

2 Mauntel (im Druck) bespricht mittelalterliche Fälle. Ein berühmtes antikes Beispiel ereignete sich zu Beginn des jüdischen Aufstands gegen die Herrschaft Roms 66 n. Chr., als die Aufständischen das Schuldarchiv in Jerusalem anzündeten (Flavius Josephus, *De bello judaico* II, 426–427).

3 Siehe dazu Esch 1985, 532f., sowie Sonderegger 2013.

4 Esch 1985, 565f.

5 Die Annahme, dass die Bibliothek von Alexandria im Verlauf des Alexandrinischen Krieges 48 v. Chr. abbrannte, ist mit Empereur 2008, 76 wohl falsch.

6 Vgl. Weber 2011, 277.

7 Werner 2007, 81–89.

ter politischer Akt gewesen ist, der vielleicht im Zusammenhang mit der Niederlage Athens im Peloponnesischen Krieg von den Spartanern oder ihren athenischen Kollaborateuren, den „dreißig Tyrannen“, vorgenommen wurde.⁸ Da also eine vollständige Vernichtung des Schriftträgers sowohl bei Pergament als auch bei Steininschriften sehr aufwendig sein konnte, begnügte man sich meistens mit einer Beschädigung, die ihn seiner (tatsächlichen und symbolischen) Wirkung und Funktion beraubte. Anschaulich kann das Beschädigen und neue Aneignen einer Memorialinschrift am Beispiel der Stele von Narām-Sîn (König von Akkad, 2254–2218 v. Chr.), verdeutlicht werden.⁹ Ursprünglich in Sippar aufgestellt, wurde sie mehr als 1000 Jahre nach dem Tod des Herrschers durch Šutruk-Nahhunte II. von Elam (1185–1155 v. Chr.), nach Susa verschleppt, mit einer weiteren Inschrift versehen und teilweise leicht zerstört. Dabei wurden in einem Großteil der bekannten Fälle vor allem die Gesichter von Herrschern oder anderen Persönlichkeiten zum Ziel.

Einen Sonderfall der materiellen Überlieferung stellt die berühmte Geniza der Ben-Esra-Synagoge in Kairo dar, in der man 1890 ca. 200.000 Schriftstücke fand, die bis ins 8. Jahrhundert n. Chr. zurückreichen. Nach jüdischem Brauch durften liturgische Schriften bzw. Texte, die den Namen Gottes enthielten nicht weggeworfen werden, sondern mussten zunächst in einem speziellen Raum der Synagoge, der sogenannten Geniza, aufbewahrt und später beigesetzt werden. Die Praktiken des Aussortierens und Vernichtens waren hier klar voneinander getrennt. Das Ausbleiben des letzten Schrittes führte so in der Kairener Geniza für die Forschung zu einem Glücksfall zufälliger Überlieferung.¹⁰ In jedem Fall wurden die betreffenden Schriftstücke bei der Deponierung jedoch als entbehrlich eingestuft, sei es weil ihr Inhalt nur von zeitgebundenem Interesse war oder der Zustand des Beschreibstoffes eine weitere Benutzung nicht erlaubte.

3 Information und Intention

Während in der jüdischen Kultur Schriftstücke aufgrund ihres religiösen Wertes also mitunter vor der Zerstörung bewahrt wurden, bietet sich in der islamischen Welt ein quasi umgekehrtes Bild: Hier wurde Papier als Schriftträger in hohem Maße wiederverwertet. Der arabische Historiograph Muḥammad al-Maqrīzī (1364–1442) schreibt, dass nach dem Ende der Regierungszeit des Mamlukensultans al-Ẓāhir Barqūq (1389–90) u. a. Dokumente (arabisch *awrāq*, wörtlich „Blätter“) der Staatskanzlei (*dīwān al-inšāʿ*) nach ihrem Gewicht verkauft worden seien und ihr Inhalt vergessen

⁸ Bolmarcich 2007; Shear 2011, 175–177, 240–243; Meyer 2013, 472 mit FN 89.

⁹ Abbildung bei Roux u. Renger 2005, 86; heute Paris, Louvre Sb 4.

¹⁰ Goitein 1967–1993.

worden sei.¹¹ Tatsächlich lassen sich anhand materieller Zeugnisse derartige Vorgänge nachvollziehen. Zum Beispiel sind die Notizbücher des al-Maqrīzī selbst aus Fragmenten solcher Urkunden hergestellt.¹² Die Tatsache, dass außer einigen Zufallsfunden¹³ kaum Originalmaterial aus islamischen Staatskanzleien erhalten ist, lässt diese Erklärung zudem auch für frühere historische Abschnitte plausibel erscheinen. Über die Gründe für diese eklatante Quellenarmut im Bereich der Dokumente herrscht unter Islamwissenschaftlern Uneinigkeit. Inwieweit dieser Zustand mit einer möglichen generellen „Schriftskepsis“ zu tun haben könnte, ist umstritten. Michael Chamberlain argumentiert etwa, dass eine fehlende Institutionalisierung der Schriftbewahrung keineswegs nur als Summe verschiedener Überlieferungszufälle zu verstehen sei. Vielmehr dienten Dokumente eben nicht der Anhäufung sozialen Kapitals, so dass die Zerstörung von Archiven und Sammlungen bei Regimewechseln für die beteiligten Akteure (in der Regel lokale Eliten) hinnehmbar gewesen sei – entweder, weil Kopien relevanter Schriftstücke dezentral z. B. in Familienarchiven deponiert worden seien, oder weil Machtansprüche eben nicht mithilfe von Dokumenten geltend gemacht worden seien.¹⁴

Wie Papier erlaubt es auch die materielle Beschaffenheit anderer Schriftträger, diese wiederzuverwenden, wenn die auf ihnen niedergeschriebene Information nicht weiter von Nutzen war (→Wiederverwenden). Während bei Materialien wie Papier, Papyrus und Pergament der Schriftträger durch abwischen, ausradieren oder abschaben des Textes direkt wiederverwendet werden konnte, war für die erneute Nutzung von Wachs, Ton oder Metallen zunächst die Zerstörung und Erneuerung des Textträgers nötig.

An dieser Stelle eröffnet sich ein weiteres methodisches Problem. Einen Akt analytisch als „Beschädigung“ oder „Zerstörung“ zu klassifizieren, ist vom ursprünglichen Zustand des Objekts oder Textes her gedacht, der als authentisch und original angesehen und dessen Veränderung als destruktiv gewertet wird. Dies muss jedoch nicht mit der Selbstsicht des Handelnden übereinstimmen, der – neutral gesprochen – den Gegenstand nur veränderte und damit unterschiedliche Ziele verfolgen konnte. Die Intention, ein Palimpsest anzufertigen, konnte einerseits in der Erhaltung und Weiterverwendung des Materials liegen, wobei der ausradierte Text als entbehrlich galt und damit für die Handlung nicht weiter wichtig. Andererseits konnten durch das stellenweise Abschaben des Pergaments jedoch auch gezielt spezifische

¹¹ Bauden 2004, 74.

¹² Bauden 2004, 60–62.

¹³ Khan 1986.

¹⁴ Chamberlain 1994, 1–26; vgl. dazu auch Müller 2011, 133. Dagegen überzeugend El-Leithy 2011, 144, der für eine deduktive Herangehensweise an die Problematik fehlender Dokumente plädiert; d. h. zum Beispiel Familienarchive oder Fallakten einzelner Richter als dezentral organisierte Erinnerungsmechanismen ernst zu nehmen anstatt lediglich die „Absenz“ staatlicher Archive zu monieren.

Informationen unlesbar gemacht oder verfälscht werden.¹⁵ In beiden Fällen dürfte der Handelnde seinen Eingriff jedoch nicht als „Beschädigung“ des Objekts verstanden haben, zumal die entstandene Leerstelle zumeist wieder mit Inhalt gefüllt wurde. Beim Blick auf Praktiken des Beschädigens und Zerstörens ist also auch die Unterscheidung zwischen inhaltlicher Information und materiellem Textträger von besonderer Bedeutung.

4 Öffentlichkeit und Symbolizität

Während die Verfälschung von Dokumenten zumeist auf Unauffälligkeit zielte, waren Praktiken der *damnatio memoriae* im Römischen Reich durch ihre öffentliche Sichtbarkeit geprägt. Ihr materieller Niederschlag hat sich auf unzähligen Inschriften erhalten. Das Ausmeißeln der Namen von missliebig gewordenen Kaisern und hohen Beamten diente der öffentlichen Diskreditierung: Der Textträger wurde, analytisch gesprochen, beschädigt, eine spezifische Information zerstört. Paradoxerweise zeugten jedoch die zurückbleibenden Leerstellen in den Inschriften so demonstrativ von dem Eingriff, dass sich gerade durch die Lücke die Erinnerung an die Person erhalten konnte, die eigentlich aus dem kollektiven Gedächtnis verdrängt werden sollte.¹⁶

Gleiches gilt für Bücherverbrennungen: Bevor ein Werk von der mittelalterlichen Inquisition indiziert und den Flammen übergeben wurde, analysierte man den Inhalt auf theologische Fehler und Häresien. Die Anklageschriften wurden dann sorgsam archiviert, teils sogar mit Belegexemplaren des entsprechenden Buches. Paradoxerweise wurden dadurch genau die Gedanken und Lehren überliefert, die man eigentlich vernichten wollte.¹⁷ Die folgende Verbrennung des Werkes konnte also ganz unterschiedliche Formen und Funktionen haben: Teils wurden tausende Exemplare einer Schrift verbrannt, um ihr Gedankengut möglichst breitenwirksam aus dem öffentlichen Diskurs zu verbannen, teils beschränkte man sich jedoch auf die Zerstörung eines symbolischen Exemplars, die dann öffentlich inszeniert wurde.¹⁸

¹⁵ Römische Beispiele für das Palimpsestieren als Praktik des Fälschens: Meyer 2004, 177 FN 40 (Holz); Eck 2000 (Bronze).

¹⁶ Hedrick 2000; Flower 2004; Krüpe 2011. Aus Sicht der Ägyptologie z. B. Magen 2011.

¹⁷ Werner 2007, 52f., 322–330, 344–357. Ähnliches gilt für das gewaltige Zensurprojekt, das der chinesische Kaiser Qiánlóng zwischen 1772 und 1782 durchführen ließ. Dabei wurde das gesamte verfügbare Schrifttum durchgesehen und in den *Siku Quanshu* neu kompiliert, einer gewaltigen Enzyklopädie in mehr als 35.000 Bänden. Gleichzeitig entstand der *Siku Jinshu*, ein Katalog der mehr als 3000 Schriften, die nun der Zensur zum Opfer fielen und vernichtet wurden. Vgl. Guy 1987. Wir danken Enno Giele (Heidelberg) für seine hilfreichen Hinweise (→Sammeln, Ordnen und Archivieren).

¹⁸ Werner 2007, 74–96, 112f.

Das Beispiel der Bücherverbrennungen zeigt, dass Praktiken der Zerstörung auf Effizienz oder Symbolizität angelegt sein konnten: Beim Aussortieren von Dokumenten oder bei der systematischen Vernichtung von Archiven zählte die Masse. In dem Maß, in dem der Inhalt der einzelnen Schriftstücke als entbehrlich galt, war ihre gesammelte Zerstörung nur eine Frage der technischen Umsetzung. Anders verhält es sich bei bewusst öffentlich inszenierten Handlungen, etwa bei Verbrennungen von als häretisch eingestuften Büchern oder bei Inschriftenrasuren von Namen, die der *damnatio memoriae* anheim fallen sollten. Die Zerstörung oder Beschädigung hatte in diesem Fall Bedeutung über den reinen Text hinaus, da sich eine Institution oder Person als berechtigt oder zumindest befähigt verstand, über die Frage der Überlieferungswürdigkeit zu bestimmen und diesen Anspruch auch öffentlich inszenierte.

Dies gilt auch jenseits klassischer Schriftträger, wie ein Beispiel aus dem mittelalterlichen islamischen Kontext zeigt: Hier wurde ein beschriftetes Kleidungsstück zum kontrovers diskutierten Objekt. Ḥasanak, der Wezir des Ġaznavidsultans Maḥmūd (st. 1030) kehrte 1023 von seiner Pilgerreise nach Mekka zurück. Im Gepäck hatte er ein Ehrenkleid (arabisch *ḥil'a*)¹⁹, das ihm der fatimidische Kalif al-Ẓāhir (reg. 1021–1036) verliehen hatte. Ehrenkleider waren in der Regel mit den Namen der jeweiligen Schenker versehen und galten für den Beschenkten als Zeichen der Loyalität. Der Bagdader Abbasidenkalif al-Qādir bi-llāh (reg. 991–1031), der eigentliche Suzerän des Sultans, konnte diesen Akt der Illoyalität jedoch nicht hinnehmen und forderte Ḥasanak dazu auf, sich auch symbolisch von al-Ẓāhir loszusagen. Der Wezir lieferte das Gewand daraufhin an den Bagdader Kalifenhof aus – wo es öffentlich verbrannt wurde.²⁰ Hier wird also das Wissen um eine bestimmte Aufschrift zu einem Stein des Anstoßes, der dann öffentlichkeitswirksam vernichtet werden muss.

Bei den bisherigen Beispielen des Beschädigens und Zerstörens von Schriftstücken ging es weniger um das Objekt, als vielmehr um die darauf fixierten Informationen. Um diese real oder symbolisch zu vernichten, wandte man sich dem materiellen Schriftträger zu.²¹ Anders verhält es sich, wenn ein Gegenstand letztlich keine andere Funktion hatte, als zerstört zu werden. In diesen Kontext können rote Töpfe aus Ägypten gesehen werden, die bereits in den Pyramidentexten um 2300 v. Chr. in PT 244 § 249a+b unter dem Ritualtitel „(Spruch des) Zerbrechens der roten Krüge“ (*šd dšr.wt*) genannt werden.²² Auch altägyptische Ächtungsfiguren (siehe Fallbeispiel 1) wurden als Objekte geschaffen, um nach ihrer symbolischen Aufladung, etwa durch die Beschriftung mit einem Namen, rituell vernichtet zu werden. Der Textträger ist hier in seiner Ausformung ein für das Ritual notwendiger Bestandteil, der jedoch

¹⁹ Springberg-Hinsen 2000.

²⁰ Hambly 2001, 201; Vgl. auch Sauer (im Druck).

²¹ Mente 2004.

²² Als Literatur sei hier verwiesen auf Van Dijk 1993, 173–188; Müller 2008, 341–343, 360–364 und Theis 2014, 525–538.

erst durch die Beschriftung eine eigene Prägung bekommt und für die weitere Verwendung, d. h. seine Zerstörung, nutzbar wird.

Fallbeispiel 1: Rituelle Zerstörung von Ächtungsfiguren im alten Ägypten

Die intentionale Vernichtung eines Objekts mit magisch-religiösem Hintergrund lässt sich im antiken Ägypten mit den als solchen bezeichneten Ächtungsfiguren nachweisen. Es handelt sich hierbei um kleine Figuren, die hauptsächlich aus →Wachs oder →Ton hergestellt sind und die optional mit dem Namen eines Gegners beschriftet sein konnten. Die ersten Zeugnisse gebundener Gefangener stammen bereits aus dem Ende des vierten vorchristlichen Jahrtausends und sind noch unbeschriftet.²³ Die bisher ältesten beschrifteten Figuren stammen vom Ende der fünften Dynastie um 2300 v. Chr.²⁴ Als Ziel der magischen Vernichtung können den Belegen nach einzelne Individuen oder ganze Ethnien und der Götterfeind Seth gewertet werden. Die Vernichtung der Objekte wird dezidiert in einem in den Papyri Louvre 3129 und BM 10252 erhaltenen Ritual überliefert,²⁵ welches nach Pap. Louvre 3129, B 39f. und Pap. BM 10252, XIII,1–3 den Titel trägt: „Ritual, um Seth und sein Gefolge zu Fall zu bringen, dass für den Tempel des Osiris [...] an allen Tagen (und) auch an allen Tempeln vollzogen wird“²⁶. Die Ritualhandlung wird in Pap. Louvre 3129, B 41f. und Pap. BM 10252, XIII, 4 wie folgt beschrieben: „Man bringt dann eine Figur des Seth aus rotem Wachs, auf deren Brust sein Name eingeschrieben ist, der lautet: Seth, der Erbärmliche!“²⁷ Folgend sollte die Figur mit der Sehne eines roten Rindes gebunden und viermal bespien werden. Anschließend wurde die Wachsgestalt nach Pap. Louvre 3129, D 25 mit dem linken Fuß zertreten, und dann nach D 45 auf ein Feuer gegeben und somit magisch-rituell vernichtet. Nach Pap. Louvre E 3129, C 44 und C 47 diente dies dem Schutz des Landes Ägypten ebenso wie in B 39f. der Behütung eines Tempels – womit das Ritual und auch die verwendeten Figuren einer dualen Funktion unterlagen. Auch im griechischen Material dienten Wachsfiguren schutzmächtigen Zaubern,²⁸

²³ Als Literatur sei hier auf die Zusammenfassung der Belege bei Theis 2012, 121 verwiesen; eine Schau der Gesamtbelege findet sich bei Theis 2014, 708–731.

²⁴ Heute München, Staatliches Museum Ägyptischer Kunst, Inv.-Nr. ÄS 7123 und 7124, publiziert von Wimmer 1993, 87–89, 93–100.

²⁵ Eine genaue Auflistung der verschiedenen Teilsprüche des Papyrus bietet Schott 1929, 149–152.

²⁶ Text folgt Schott 1929, 5, 2–4.

²⁷ Text folgt Schott 1929, 5, 6–8.

²⁸ Pap. BN suppl. gr. 574, Bl. 33v, 3125–34v, 3170; PGM IV, 3125–3170; bei Preisendanz 1928, 174–177 zum Schutz eines Hauses. Bereits Ovid, *Amores* III, VII, 27–30 (vgl. auch VI, 82–94) beschrieb die Furcht eines Mannes, dass eine Wachsfigur, der die Leber durchstoßen wurde, gegen ihn verwendet worden sein könnte.

und lassen sich ebenso noch im arabischen Werk von Aḥmad ibn 'Alī al-Būnī, *Šams al-Ma'ārif al-Kubrā*, Sūra 86, V. 1 aus dem 14. Jahrhundert nachweisen (→Wachs).²⁹

Fallbeispiel 2: Kassierung einer Urkunde im spätmittelalterlichen Gent

Nach dem Tod seines Vaters wollte Karl der Kühne 1467 als neuer Herzog von Burgund seine Herrschaft auch symbolisch antreten. Als Graf von Flandern stand es ihm zu, in den flämischen Städten feierlich Einzug zu halten und die Huldigung der Bewohner zu empfangen. Genau dieses Ritual aber wurde 1467 in Gent gestört. Als seine Macht zwei Jahre später konsolidiert war, wollte Karl diese symbolische Beleidigung wettmachen. Er zwang Gent, ihm eine königliche Urkunde von 1301 auszuliefern, die der Stadt das Privileg der Selbstverwaltung zusprach.

Nachdem sich die städtischen Magistrate Karl unterworfen hatten, wurde die Urkunde laut verlesen. Dann nahm ein Bediensteter des Herzogs „ein kleines Messer (zum Schärfen von Schreibfedern) und zerschnitt das besagte Privileg“³⁰. Das Schriftstück wurde damit nicht gänzlich zerstört, sondern nur sichtbar beschädigt und durch den Einschnitt ungültig gemacht. Das erstaunliche jedoch ist, dass die Urkunde sich bis zum heutigen Tag erhalten hat – und das gleich in zwei Exemplaren.³¹ Das Pariser Exemplar (s. Abb.) weist drei gewinkelte Einschnitte auf, wurde also vermutlich vor dem Schneiden gefaltet.³² Das Pergament im Genter Archiv ist diagonal eingeschnitten. Marc Boone vermutet, dass der Herzog der Stadt die rechtlich nun wertlose Urkunde zur Erinnerung überließ.³³ Zweifellos sollte der öffentliche Akt der aufständischen Stadt die Macht des Herzogs vor Augen führen, „zur ewigen Erinnerung“³⁴, wie schon ein zeitgenössischer Chronist schrieb. Georges Declercq

²⁹ Siehe Hansen 2002, 429f. Aus dieser Zeit ist bisher nur eine Ächtungsfigur aus Fuṣṭāt (Alt-Kairo) bekannt, siehe die Publikation von Bachatly u. Rached 1934, 179.

³⁰ *Dont mondit seigneur respondi incontinent que on adnulleroit du tout ledit privilege. Et ce oyant, mons[eigneu]r Jehan Le Groz, premier secretaire et audencier, prinst ung canyvet ou tailgeplume, et cassa ledit privilege, present tous assistens.* Gachard 1833–1835, I, 208 (No. 32, 15.01.1469), zitiert von Declercq 2013, 157f. Siehe auch die Berichte bei Chastellain 1863–1866, V, 505. Zur Urkunde siehe Boone 2003, besonders 24.

³¹ Paris, Bibliothèque nationale de France, Coll. mélanges Colbert 347, no. 59; sowie Gent, State Archives in Belgium, Series 94, no. 233. Siehe dazu Boone 2003, 26–28, 41–45.

³² Dies war in der burgundischen Kanzlei die übliche Art der Kassation, vgl. Nélis 1927, 771f.

³³ Boone 2003, 33.

³⁴ [...] *fit convenir Gantois à compte et à genoux devant lui, atout leurs privilèges; et en présence d'eux les coupa et déchira à son plaisir; ce qui est de perpétuel record, et non oncque veue la pareille.* Chastellain 1863–1866, V, 505.



Abb. 1: Kassiertes Privileg zur Wahl des Genter Magistrats, ausgestellt 1301, kassiert 1468 (© Paris, Bibliothèque nationale de France, Mélanges de Colbert 347, no. 59).

weist jedoch darauf hin, dass diagonale Schnitte nicht vor dem dem 16. Jahrhundert üblich waren, die Genter Urkunde womöglich also nachträglich kassiert wurde.³⁵ Beide Ausfertigungen der beschädigten Urkunde wurden sorgsam aufbewahrt, um den Akt der Kassation auch nachträglich belegen zu können – die Urkunde hatte ihre

³⁵ Declercq 2013, 158, FN 135. Vgl. auch Nélis 1927, 768–775.

Beweiskraft als städtisches Privileg zwar eingebüßt, vergegenwärtigte nun aber die rechtskräftige Annullierung von 1467.

Literaturverzeichnis

- Bachatly u. Rached (1934): Charles Bachatly u. H. Rached, „Un cas d'envoûtement en Égypte“, *Bulletin de la Société Royale de Géographie d'Égypte* 17, 177–181.
- Bauden (2004): Frédéric Bauden, „The Recovery of Mamluk Chancery Documents in an Unsuspected Place“, in: Michael Winter u. Amalia Levanoni (Hgg.), *The Mamluks in Egyptian and Syrian Politics and Society* (The Medieval Mediterranean 51), Leiden, 59–76.
- Bauden (2005): Frédéric Bauden, „Mamluk Era Documentary Studies“, *Mamluk Studies Review* 9, 15–60.
- Bolmarcich (2007): Sarah Bolmarcich, „The Afterlife of a Treaty“, *Classical Quarterly* 57, 477–489.
- Boone (2003): Marc Boone, „Het ‚charter van Senlis‘ (November 1301) voor de Stad Gent. Een stedelijke constitutie in het spanningsveld tussen vorst en stad (met uitgave van de tekst)“, *Handelingen der Maatschappij voor Geschiedenis en Oudheidkunde te Gent N.S.* 57, 1–45.
- Chamberlain (1994): Michael Chamberlain, *Knowledge and Social Practice in Medieval Damascus*, Cambridge.
- Chastellain (1863–1866): Georges Chastellain, *Œuvres*, 8 Bde., hg. v. Joseph M. B. C. Kervyn de Lettenhove, Brüssel.
- Declercq (2013): Georges Declercq, „Habent sua fata libelli et acta. La destruction de textes, manuscrits et documents au Moyen Âge“, in: David Engels, Didier Martens u. Alexis Wilkin (Hgg.), *La destruction dans l'histoire. Pratiques et discours*, Bruxelles, 129–161.
- Dijk (1993): Jacobus van Dijk, *The New Kingdom Necropolis of Memphis. Historical and Iconographical Studies*, Groningen.
- Eck (2000): Werner Eck, „Bronzeinschriften von Ehrendenkmälern aus Rom“, *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 133, 275–282.
- El-Leithy (2011): Tamer El-Leithy, „Living Documents, Dying Archives: Towards a Historical Anthropology of Medieval Arabic Archives“, *Al-Qanṭara* 32, 489–434.
- Empereur (2008): Jean-Yves Empereur, „The Destruction of the Library of Alexandria. An Archaeological Viewpoint“, in: Mostafa el-Abbadi u. Omnia M. Fathallah (Hgg.), *What Happened to the Ancient Library of Alexandria?* (Library of the Written Word 3), Leiden, 75–88.
- Esch (1985): Arnold Esch, „Überlieferungs-Chance und Überlieferungszufall als methodisches Problem des Historikers“, *Historische Zeitschrift* 240, 529–570.
- Flower (2006): Harriet I. Flower, *The Art of Forgetting. Disgrace and Oblivion in Roman Political Culture*, Chapel Hill.
- Gachard (1833–1835): *Collection de documents inédits concernant l'histoire de la Belgique*, hg. v. Louis Prosper Gachard, 3 Bde., Brüssel.
- Goitein (1967–1993): Shlomo D. Goitein, A Mediterranean society. *The Jewish communities of the Arab world as portrayed in the documents of the Cairo Geniza*, 6 Bde., Berkely.
- Guy (1987): R. Kent Guy, *The emperor's Four Treasuries. Scholars and the state in the late Ch'ien-Lung era* (Harvard East Asian monographs 129), Cambridge, Mass.
- Hambly (2001): Gavin G. Hambly, „From Baghdad to Bukhara, from Ghazna to Delhi: The Khil'a Ceremony in the Transmission of Kingly Pomp and Circumstance“, in: Stewart Gordon (Hg.), *Robes and Honor: The Medieval World of Investiture*, New York, 193–222.

- Hansen (2002): Nicole B. Hansen, „Ancient Excretion Magic in Coptic and Islamic Egypt“, in: Paul Mirecki u. Marvin Meyer (Hgg.), *Magic and Ritual in the Ancient World* (Religions in the Graeco-Roman World 141), Leiden/Boston/Köln, 427–445.
- Hedrick (2000): Charles W. Hedrick Jr., *History and Silence: Purge and Rehabilitation of Memory in Late Antiquity*, London.
- Khan (1986): Geoffrey, „A Copy of a Decree from the Archives of the Fatimid Chancery in Egypt“, *Bulletin of the School of Oriental and African Studies* 49, 439–453.
- Krüpe (2011): Florian Krüpe, *Die Damnatio memoriae. Über die Vernichtung von Erinnerung. Eine Fallstudie zu Publius Septimius Geta (198–211 n. Chr.)*, Gutenberg.
- Magen (2011): Barbara Magen, *Steinerne Palimpseste. Zur Wiederverwendung von Statuen durch Ramses II. und seine Nachfolger*, Wiesbaden.
- Mauntel (im Druck): Christoph Mauntel, „Charters, pitchforks and green seals. Written documents between text and materiality in late medieval revolts“, in: Susanne Enderwitz u. Rebecca Sauer (Hgg.), *Communication and Materiality. Written and Unwritten Communication in Pre-Modern Societies* (Materiale Textkulturen 8), Berlin/München/Boston.
- Mente (2004): Michael Mente, „Dominus abstulit? Vernichten und Verschweigen von Schriftobjekten als kommunikativer Akt“, *Frühmittelalterliche Studien* 38, 427–447.
- Meyer (2004): Elizabeth A. Meyer, *Legitimacy and Law in the Roman World*, Cambridge.
- Meyer (2013): Elizabeth A. Meyer, „Inscriptions as Honors and the Athenian Epigraphic Habit“, *Historia* 62, 453–505.
- Müller (2011): Christian Müller, „The Ḥaram al-Šarīf Collection of Arabic Legal Documents in Jerusalem: A Mamlūk Court Archive?“, *Al-Qanṭara* 32, 435–459.
- Müller (2008): Vera Müller, *Tell el-Dabca XVII. Opferdeponierungen in der Hyksoshauptstadt Auaris (Tell el-Dabca) vom späten Mittleren Reich bis zum frühen Neuen Reich*, 2. Bde., Teil I: Auswertung und Deutung der Befunde und Funde, Teil II: Katalog der Befunde und Funde (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Denkschriften der Gesamtkademie, Band XLV), Wien.
- Nélis (1927): Hubert Nélis, „Lettres cassées“ de la Chancellerie de Bourgogne“, *Revue belge de philologie et d'histoire* 6, 757–775.
- Preisendanz (1928): Karl Preisendanz, *Papyri Graecae Magicae. Die griechischen Zauberpapyri I*, Leipzig.
- Roux u. Renger (2005): Georges Roux u. Johannes Renger, *Irak in der Antike* (Zaberns Bildbände zur Archäologie), Mainz.
- Sauer (im Druck): Rebecca Sauer, „The Textile Performance of the Written Word“, in: Susanne Enderwitz u. Rebecca Sauer (Hgg.), *Communication and Materiality. Written and Unwritten Communication in Pre-Modern Societies* (Materiale Textkulturen 8), Berlin/München/Boston.
- Schott (1929): Siegfried Schott, *Urkunden mythologischen Inhalts. Bücher und Sprüche gegen den Gott Seth* (Urk. VI), Leipzig.
- Shear (2011): Julia L. Shear, *Polis and Revolution. Responding to Oligarchy in Classical Athens*, Cambridge.
- Sonderregger (2013): Stefan Sonderregger, „Verluste. Zahlen statt Spekulationen: Drei Fälle von quantifizierbaren Urkundenverlusten in der Sanktgallener Überlieferung des Spätmittelalters“, *Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde* 59, 433–452.
- Soravia (2005): Bruna Soravia, „Les manuels à l'usage des fonctionnaires de l'administration („Adab al-Kātib“) dans l'Islam classique“, *Arabica* 52, 417–436.
- Springberg-Hinsen (2000): Monika Springberg-Hinsen, *Die Ḥil'a: Studien zur Geschichte des geschenkten Gewandes im islamischen Kulturkreis* (Mitteilungen zur Sozial- und Kulturgeschichte der islamischen Welt 7), Würzburg.
- Theis (2012): Christoffer Theis, „Neue Identifizierungsvorschläge zu den Ächtungstexten des Mittleren Reiches“, *Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins* 128, 121–132.

- Theis (2014): Christoffer Theis, *Magie und Raum. Der magische Schutz ausgewählter Räume im Alten Ägypten nebst einem Vergleich zu angrenzenden Kulturbereichen* (Orientalische Religionen der Antike 13), Tübingen.
- Weber (2011): Christoph Friedrich Weber, „Podestà verweigert die Annahme. Gescheiterte Präsentation von Schriftstücken im kommunalen Italien der Stauferzeit“, in: Christoph Dartmann, Thomas Scharff u. Christoph Friedrich Weber (Hgg.), *Zwischen Pragmatik und Performanz. Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur* (Utrecht studies in medieval literacy 18), Turnhout, 263–317.
- Werner (2007): Thomas Werner, *Den Irrtum liquidieren. Bücherverbrennungen im Mittelalter* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 225), Göttingen.
- Wimmer (1993): Stefan Wimmer, „Neue Ächtungstexte aus dem Alten Reich“, *Biblische Notizen* 67, 87–101.